



Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2026

6. Änderung 23.11.2024
5. Änderung 27.03.2021
4. Änderung 23.03.2019
3. Änderung 02.04.2016
2. Änderung 01.01.2014
1. Änderung 30.03.2012
- Erstversion 01.07.2001

Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für weibliche, männliche und diverse Personen gleichermaßen.

1. Die Grundsätze der Beitragszahlung werden durch **§ 6** der Satzung bestimmt. Danach wird die Höhe der Beiträge für alle Mitglieder des Landes-Kanu-Verbandes Brandenburg e. V. (LKV) durch den Verbandstag oder den Verbandsausschuss festgesetzt.
2. Der LKV ermittelt die Beiträge anhand der Mitgliederstatistik des Landes-Sportbundes-Brandenburg e.V.. Die Mitgliedsvereine haben bis zum 15. Januar eines jeden Jahres ihren Mitgliederbestand im Onlineportal des LSB einzutragen. Liegt dort keine rechtzeitige Meldung vor werden die Daten aus dem Vorjahr verwendet. Für den Fall, dass ein Vereinsmitglied des LKV kein LSB Mitglied ist, erfolgt eine gesonderte schriftliche Abfrage durch den LKV beim Mitgliedsverein.
3. Der LKV stellt den Vereinen und Einzelmitgliedern die Jahresbeiträge in Rechnung. Gleichzeitig werden an alle Vereine und Einzelmitglieder die Beitragsmarken verschickt.
4. Vereine und Einzelmitglieder zahlen ihren Jahresbeitrag bis zum 30.04. des laufenden Kalenderjahres. Sind Vereine nicht in der Lage, den vollen Betrag bis zum 30.04. zu entrichten, kann auf schriftlichen Antrag eine Teilzahlung von mindestens 50 % der fälligen Gesamtsumme erfolgen. Die Restzahlung ist dann bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres vorzunehmen.
 - a) Vereinsmitglieder und Einzelmitglieder erteilen dem LKV ein SEPA-Mandat für den Lastschriftzug der Mitgliedsbeiträge.
 - b) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem LKV laufend Änderungen der Kontoangaben (IBAN und BIC), den Wechsel des Bankinstituts sowie die Änderung der persönlichen Anschrift und der E-Mail-Adresse mitzuteilen.
 - c) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der LKV dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.
5. Ehrenmitglieder des LKV sind von der Beitragspflicht befreit. Persönlichkeiten die sich um die Entwicklung des LKV Brandenburg und des Sports besonders verdient gemacht haben können zum Ehrenmitglied ernannt werden. Sie erhalten damit zum 1.1. des Folgejahres den Status eines Einzelmitgliedes im Verband und sind von der Beitragspflicht befreit.
6. Konsequenzen bei Nichtzahlung des Beitrages regelt **§ 6** der Satzung des LKV.
7. Die aktuellen Beiträge in den Vereinen betragen jährlich für

- Schüler (7 – 14 Jahre):	5,40 €
- Jugendliche (15 – 18 Jahre):	8,90 €
- Erwachsene (ab 19 Jahre):	18,00 €

8. Die aktuellen Beiträge für Einzelmitglieder betragen jährlich für

- Erwachsene als Einzelperson:	110,00 €
- Partner:	65,00 €*
- Jugendliche (15 – 18 Jahre):	32,00 €*
- Schüler (bis 14 Jahre):	21,00 €*
- Familienbeitrag (inkl. Kindern unter 18 Jahre):	190,00 €
- Studenten, Auszubildende (ab 18 Jahre):	90,00 €**
- Kinder und Jugendliche (ab dem 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ohne zusätzliche Einzelmitgliedschaft eines Erwachsenen):	70,00 €***

9. Diese Beitragsordnung wurde auf dem außerordentlichen Verbandstag am 23.11.2024 beschlossen. Diese Beitragsordnung ist ab dem 01.01.2026 gültig.

***Nur in Verbindung mit der Einzelmitgliedschaft eines Erwachsenen.**

****Nur mit entsprechendem Nachweis (Ausbildungsnachweis bzw. Immatrikulationsbescheinigung), welcher jährlich zur Gültigkeitsprüfung in aktueller Version bei der Geschäftsstelle vorzulegen ist.**

*****Dem Antrag des Kindes/Jugendlichen müssen alle Erziehungsberechtigten zustimmen.**